

PRODUKTINFORMATION (STAND 03.09.2020)

Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“

Wenn Sie als IHK oder HWK Unternehmen bei der Unternehmensnachfolge unterstützen wollen, können Sie eine/n Nachfolgemoderator/in einstellen. Als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll sie dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken. Möglichst vielen Unternehmen und deren Beschäftigten soll frühzeitig eine Zukunftsperspektive aufgezeigt werden. Ziel ist es, mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbstständigkeit zu gewinnen, um Knowhow sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

ÜBERSICHT

- IHK und HWK in Niedersachsen
- Beratung nur von Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Unternehmen die in den nächsten Jahren eine/n Nachfolger/in suchen
- Förderung bis zu 75 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- IHK in Niedersachsen
- HWK in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren bei den niedersächsischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern
- Personalausgaben, Sachausgaben für die projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Sach- und Personalausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf des Projekts im engeren Sinne.



EUROPÄISCHE UNION

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartnerin

Ulrike Garbe

Tel.: 0511 30031-522

E-Mail:

ulrike.garbe@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Zuschuss bis zu 50 % aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und bis zu 25 % aus Landesmitteln.
- Beratung nur von Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Gesamtfinanzierung muss grundsätzlich gesichert sein.
- Schlüssiges Gesamtkonzept, welches förderwürdig ist, gemäß Anlage 1 zu der Richtlinie.
- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen.
- Maximale Laufzeit bis zum 30.06.2022.

VORAUSSETZUNGEN

- **Antragsteller sowie beratene Unternehmen aus Niedersachsen**
Gefördert werden nur niedersächsische Kammern, eine Beratung kann nur für niedersächsische Unternehmen bzgl. einer Nachfolgeregelung erfolgen
- **Gesicherte Gesamtfinanzierung**
Die Finanzierung für das Projekt muss im Rahmen des Ausgabenerstatungsprinzips gesichert sein. Das heißt, die Ausgaben müssen bereits entstanden sein, bevor sie bei der NBank per Mittelabruf eingereicht werden.
- **Förderwürdiges Gesamtkonzept**
Es muss ein Gesamtkonzept eingereicht werden, das entsprechend der zugehörigen Richtlinie förderwürdig ist (Ziffer 4.3 der Richtlinie).
- **Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers**
Diese Kompetenz der jeweiligen IHK oder HWK zur Durchführung des Projektes einer Nachfolgemoderation muss nachgewiesen werden.

Förderung bis zu 75 %

Nur niedersächsische Unternehmen

Gesamtkonzept muss Scoring erfüllen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads** sowie im Kundenportal.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Gesamtkonzept nach dem Scoring gegliedert
- Finanzierungsplan bzw. Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Beschreibung der Projektaktivitäten (Tätigkeitsbeschreibung ESF/EFRE) sowie Qualifikationsnachweise

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen sowohl in elektronischer Form über das Kundenportal als auch postalisch an uns zurück:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Förderung von Beschäftigten
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerin:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Ulrike Garbe
Tel: 0511 30031-522
Fax: 0511 30031-11-522
ulrike.garbe@nbank.de
www.nbank.de